



GEMEINDE KIRCHLINTELN

| | | |
|--|--|--|
| <u>Bezeichnung des Gemeinderechts</u> | Gemeinderechtssammlungsnummer: 10.14 | |
| Wertgrenzen für Rechtsgeschäfte und Verwaltungshandlungen | <input checked="" type="checkbox"/> | Erlassdatum: 12.07.2012 |
| | <input type="checkbox"/> | . Änderung: |
| | <input type="checkbox"/> | Bekanntmachung: |
| | <input type="checkbox"/> | Neufassung bzw. redaktionelle Zusammenstellung (RZ) |
| Aktenzeichen: 10/20 02 | | |

Lesefassung, ergänzt um VA-Beschluss vom 02.03.2015

Wertgrenzen für Rechtsgeschäfte und Verwaltungshandlungen, die den Geschäften der laufenden Verwaltung zuzurechnen sind mit Wirkung ab 12.07.2012

Zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen auch:

Rechtsgeschäfte, bei denen im Einzelnen folgende Wertgrenzen nicht überschritten werden:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | bei Verfügungen über das Gemeindevermögen - ausgenommen sind Schenkungen - | 5.000 € |
| 2. | bei der Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben a) soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind | 5.000 € |
| | b) bei Ausgaben, auf die Zuwendungen/Zuschüsse gewährt werden oder Kosten- erstattungen von Dritten erfolgen, erhöht sich der unter a) aufgeführte Betrag um die tatsächlich eingegangenen Mehreinnahmen | |
| | c) bei Zahlungen, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist (z.B. Zinsen für Steuererstattungen) | unbegrenzt |
| 3. | bei Abschluss von Miet- und Pachtverträgen (Jahresbeträge) | 5.000 € |
| 4. | Verträge über Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Haushaltsansatzes für die Maßnahme, es sei denn, Rat oder VA haben sich die Entscheidung durch Sperrvermerk vorbehalten | unbegrenzt |
| 5. | Auftragsvergaben für Baumaßnahmen bzw. Vergaben nach VOB, es sei denn, Rat oder VA haben sich die Entscheidung durch Sperrvermerk vorbehalten | 50.000 € |
| 6. | die Einreichung von Klagen vor Gerichten bis zu einem Streitwert von | 5.000 € |
| 7. | die Entscheidung über Widersprüche bis zu | 5.000 € |

Hinweis:

Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse von Forderungen sind geregelt durch VA-Beschluss vom 05.08.2002 (Gemeinderecht 20.10)

VA-Beschluss vom 02.03.2015

1. Verträge für Baumaßnahmen bzw. Vergaben nach VOB bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € werden vom Bürgermeister als Geschäft der laufenden Verwaltung vergeben, es sei denn, Rat oder Verwaltungsausschuss haben sich die Entscheidung durch Sperrvermerk vorbehalten.
2. Der Bürgermeister unterrichtet den Verwaltungsausschuss über den Abschluss von Verträgen im Sinne der Nr. 1 ab einer Auftragssumme von 10.000 €.
3. Bei größeren Bauprojekten, beginnend mit dem Umbau des Feuerwehrhauses Kirchlinteln, legt die Verwaltung dem Verwaltungsausschuss laufend eine Maßnahmenliste einschließlich eines Soll-Ist-Vergleiches der einzelnen Teilmaßnahmen vor.